

## **genehmigte Niederschrift**

über die öffentliche 74. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 24.03.2025

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende 21:32 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

### **Anwesend waren:**

#### **1. Bürgermeister**

Markus Kennerknecht

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Karlheinz Dischl

Monika Glammert-Zwölfer

Anton Hackl

anwesend ab 19:32 Uhr (während TOP 1ö)

Dr. Hartwig Hagenguth

Manfred Heilander

Dr. Gerald Kurz

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

Sybilla Rathmann

Maximilian Riepl-Bauer

Karl Ruf

Martin Söttl

Alice Vogel

#### **Schriftführerin**

Renate Bucher

#### **Verwaltung**

Theresa Reichlmayr

Kämmerin, anwesend bis einschl. TOP 5ö

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Silvia Dörr

entschuldigt

Josef Heldeisen

entschuldigt

Arthur Mosandl

entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Öffentliche Tagesordnung:**

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Finanzielle Beteiligung der Landkreiskommunen am geplanten Neubau und Betrieb eines Tierheims in Maisach; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 samt Haushaltsplan 2025 und Finanzplan
- TOP 5 Strategisches Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabensituation der Gemeinde Grafrath für den Zeitraum 2025 - 2028; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Antrag Gemeinderatsmitglied Dr. Hagenguth und weiterer Gemeinderatsmitglieder hinsichtlich Rechnungsprüfungsausschuss; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- TOP 7 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12. Februar 2025 zum Thema "H<sup>2</sup>-Energiepark Grafrath"; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Fortschreibung des Regionalplanes München;  
Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV /.2 Windenergie; Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren
- TOP 9 Genehmigung der Niederschriften vom 20.01.2025 und 24.02.2025
- TOP 10 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 11 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## **Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:**

### **TOP 1      Bürgeranfragen**

---

*Während Tagesordnungspunkt 1 betritt GR Hackl den Sitzungssaal. 19:32 Uhr*

---

- Ein Bürger nimmt Bezug auf die Berichterstattung im aktuellen Mitteilungsblatt zum Thema „Windkraft, Fortschreibung des Regionalplans“. Er möchte wissen wie viele Windkraftanlagen aktuell in der näheren Umgebung vorgesehen seien und ob im Rahmen der heutigen Sitzung zum aktuellen Stand beim Genehmigungsverfahren berichtet werde.  
Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 7 („Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 12. Februar 2025 zum Thema „H<sup>2</sup>-Energiepark Grafrath“; Beratung und Beschlussfassung“) möchte der Bürger noch wissen, ob sich die Gemeinde finanziell an dem derzeit geplanten Energiepark beteiligen werde.  
Der Vorsitzende informiert kurz zum aktuellen Sachstand beim Thema „Windkraft“ und kündigt weitere Informationen im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 8 („Fortschreibung des Regionalplanes München; Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV /.2 Windenergie; Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren“) an.  
Hinsichtlich dem Tagesordnungspunkt 7 erklärt der Vorsitzende u. a., dass die Gemeinde als Grundstückseigentümer verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich einer Beteiligung habe. Im Rahmen der heutigen Sitzung werde man zu diesem Tagesordnungspunkt jedoch formal beraten.
- Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die „Behinderten-Parkplätze“ am Vereinsheim sehr schmal seien und fragt, ob man diese verbreitern könnte.  
Der Vorsitzende berichtet, dass dies veranlasst sei.

---

### **TOP 2      Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat

- den Architekten Claus Reitberger zur Bestandserfassung und Konzepterstellung „Sanierung des Bürgerstadels in Grafrath“ beauftragt hat. Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag hierzu stufenweise zu erteilen.
- ein Vorkaufsrecht für ein Grundstück nicht ausgeübt hat.

---

### **TOP 3      Finanzielle Beteiligung der Landkreiskommunen am geplanten Neubau und Betrieb eines Tierheims in Maisach; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachvortrag** (Verfasserin: Kerstin Pentenrieder):

Die bestehenden Einrichtungen im Landkreis sind sowohl räumlich über der Kapazitätsgrenze als auch baulich in einem schlechten Zustand. Die Aufnahme weiterer Tiere sei nach Aussage der Betreibervereine nicht mehr gewährleistet.

Die Fraktionen im Kreisstag haben sich bereits mehrmals mit diesem Thema beschäftigt und sich für eine Verbesserung der Situation ausgesprochen. Die Landkreisverwaltung wurde beauftragt, ein Grundstück für ein entsprechend großes Tierheim zu suchen. Daraufhin erklärte der Landkreis, dass für dieses Thema nicht er, sondern die Kommunen zuständig seien.

Der Maisacher Bürgermeister wurde als 1.Vorsitzender des Kreisverbandes FFB im Bayerischen Gemeindetag beauftragt, mit den Kommunen einen Lösungsansatz zu finden.

Die Gemeinde Maisach hat zwischenzeitlich ein Grundstück mit einer Fläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> neben der schon bestehenden Tierauffangstation auf Erbbaupacht per Beschluss zur Verfügung gestellt.

Vergleichbare Einrichtungen in Erding und Ebersberg wurden mit Baukosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € errichtet.

Hinsichtlich der Finanzierung wurde folgende Überlegungen seitens des Kreisverbandes bislang angestellt:

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit folgenden Eckpunkten:

- Keine Kosten für die Unterbringung und das Futter für die beteiligten Kommunen (ausgenommen Kosten für die tierärztliche Versorgung).
- Errichtung und Unterstützung durch einen Betriebsrat, der sich aus den beteiligten Kommunen zusammensetzt und die Betriebsführung begleitet.
- Prüfung, ob geregelt werden kann, dass die Gemeinden nur für Fundtiere aufkommen müssen, die in der Einrichtung abgegeben werden.

Über Spenden sollen 500.000 € zweckgebunden eingenommen werden. Die Kommunen beteiligen sich mit einmalig 4,50 € pro Einwohner. Als laufender Unterhaltszuschuss würden 0,30 € pro Einwohner zur Zahlung fällig.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise sollen alle Landkreiskommunen in den gemeindlichen Gremien Beschlüsse hinsichtlich der finanziellen Beteiligung herbeiführen und bis Ende April eine schriftliche Rückmeldung geben.

In Grafrath wurden in den letzten 15 Jahren folgende Kosten für die Unterbringung von Fundtieren verbucht:

2010: 533,61 € (1 Katze Unterbringung Tierheim)  
2013: 140,00 € (1 Hund Unterbringung Tierheim)  
2017: 233,96 € (1 Rotwangenschildkröte Unterbringung in Reptilienauffangstation)  
2018: 84,00 € (1 Katze Unterbringung Tierheim)  
2020: 71,17 € (1 Katze medizinische Versorgung)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei 4,50 € pro Einwohner als Einmalzahlung für die Errichtung müsste Grafrath rund 17.350 € leisten. Als jährlicher Aufwand würden 0,30 € pro Einwohner (rund 1.160 €) als gemeindliche Beteiligung für den Tierschutzfonds des Landkreises fällig werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung des Tierheims für die Landkreiskommunen und beschließt grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung.

[*Ende des Sachvortrags*]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und informiert zu den diesbezüglichen Entscheidungen anderer Landkreiskommunen. Er macht deutlich, dass er interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich positiv gegenüberstehe, eine finanzielle Beteiligung hieran, in Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation, jedoch nicht befürworte. Der Vorsitzende verweist auf die im Sachvortrag aufgeführten bisherigen Kosten für Fundtiere und bezeichnet diese vergleichsweise als gering.

Abschließend schlägt der Vorsitzende vor, die finanzielle Beteiligung abzulehnen, jedoch im Falle eines „überragenden Votums“ in den übrigen Landkreiskommunen, aus Solidaritätsgründen erneut zu beraten und sich damit auch eine erneute Beschlussfassung vorzubehalten.

Im Gremium tauscht man hierzu die Meinungen aus. Zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betrachten die Argumentation des Vorsitzenden als „schwierig“ und geben u. a. zu bedenken, dass der Bedarf für ein größeres Tierheim im Landkreis durchaus vorhanden sei und hierfür allgemein viel zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden.

## **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung des Tierheims für die Landkreiskommunen und beschließt grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung von einmalig 4,50 Euro pro Einwohner zzgl. einem laufenden Unterhaltszuschuss i. H. v. 0,30 Euro pro Einwohner.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 12 (damit abgelehnt)**

- 2. Der Gemeinderat sieht sich derzeit nicht in der Lage die Errichtung eines Tierheimes finanziell zu unterstützen, behält sich eine nochmalige Beschlussfassung bei neu strukturierter Finanzierung jedoch vor.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 1**

---

## **TOP 4 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 samt Haushaltsplan 2025 und Finanzplan**

### **Sachvortrag** (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):

Der Verwaltungshaushalt schließt aktuell (Stand 14.03.2025) mit einem Überschuss in Höhe von 365.125,- € ab. Dieser Betrag wird dem Vermögenshaushalt zugeführt und dient zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen.

Der Vermögenshaushalt erwirtschaftet im vorliegenden Entwurf einen Überschuss im aktuellen Haushaltsjahr von 548.960,- €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann.

Genauere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen können dem Vorbericht und den weiteren Anlagen entnommen werden.

Die im Ausschuss am 24.02.2025 beschlossenen Änderungen und weitere redaktionelle Anpassungen wurden in den beigefügten Haushaltsentwurf eingearbeitet (siehe Anlage).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan 2025 – nebst allen Anlagen und ggfs. den in der Sitzung am 24.03.2025 beschlossenen Änderungen.
2. Den Finanzplan 2024 – 2028 inklusive des Investitionsprogramms und ggfs. den in der Sitzung am 24.03.2025 beschlossenen Änderungen.
3. Den Stellenplan 2025 in der vorliegenden Form.

*[Ende des Sachvortrags]*

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Kämmerin. Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert Frau Reichlmayr, die nach der Finanzausschusssitzung (am 24.02.2025) eingearbeiteten Änderungen und Anpassungen gemäß vorliegender Anlage 3 zum Sachvortrag.

Aus dem Gremium erfolgt von zwei Mitgliedern des Gemeinderates starke Kritik, dass der Vorbericht erst kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde und die damit verbliebene Vorbereitungszeit zur Sitzung für die Räte sehr kurz gewesen sei. Eines der Mitglieder erklärt, dass ihm persönlich das entsprechende Finanzausschussprotokoll nicht vorgelegen habe und auch eine bilaterale Besprechung mit der Kämmerin vorab nicht möglich gewesen sei. Aufgrund dessen hätte die heutige Haushaltsberatung verschoben werden müssen. Der Vorsitzende wird für das Ansetzen der Sitzung kritisiert.

Der Vorsitzende verweist auf den krankheitsbedingten Ausfall der Kämmerin und bittet dies zu entschuldigen.

Wesentliche Fragen und Anmerkungen zum Entwurf der Haushaltssatzung:

- **Verwaltungshaushalt**

### **Zu Einzelplan 1 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“**

Seite 20 – Unterabschnitt 1300 Brandschutz; Position 50000 Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass diese Maßnahme noch beschlossen werden müsse und daher nur als Plan-Ansatz im Haushalt eingestellt wurde. Er bestätigt, dass es sich beim „Schiebetor“ um eine Investitions-Maßnahme handelt.

>> *Der Plan-Ansatz wird aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt verschoben.*

### **Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung, Kultur“**

Seite 37 – Unterabschnitt 3410 Heimat- und sonstige Kulturpflege – Archiv; Position 50000 Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen

Auf Nachfrage bezüglich der hier vorhandenen Erläuterung „Umzug Archiv“ erklärt der Vorsitzende die Hintergründe hierzu und stellt klar, dass es hierzu noch keinen Beschluss gebe.“

Ein Gemeinderatsmitglied bemerkt, dass ein Umzug des Archivs hinsichtlich der Örtlichkeit im Gemeinderat noch nicht diskutiert wurde. (Berichtigung sh. Niederschrift vom 07.04.2025)

### **Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“**

Seite 54 – Unterabschnitt 5500 Förderung des Sports; Position 71804 Zuweisung und Zuschüsse an übrige Bereiche, lfd. Zuschüsse an Sportvereine

Es erfolgt ein Hinweis bezüglich der hier vorhandenen Anmerkung „(vorbehaltlich Beschluss)“ und die Feststellung einer Diskrepanz zwischen bereits Beschlossenem und noch nicht Beschlossenem (vorbehaltlich Beschluss)

>> *redaktionelle Änderung: Der Vorsitzende streicht daraufhin in der Erläuterung unter \* die Worte „(vorbehaltlich Beschluss)“.*

### **Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“**

Seite 68 – Unterabschnitt 6700 Straßenbeleuchtung; Position 51330 Unterhalt: Straßenbeleuchtung

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende die Hintergründe hierzu.

>> *Die Ansätze für die Jahre 2025 und 2026 werden jeweils gegeneinander ausgetauscht.*

### **Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtung, Wirtschafts.“**

Seite 75 – Unterabschnitt 7500 Bestattungswesen; Position 51660 Unterhalt: Freizeitanlagen u. Ä., Unterhalt Friedhof Außenanlage und Grabstätten

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass der gemeindliche Bauhof personell gering aufgestellt sei, weshalb bestimmte Arbeiten in diesem Bereich extern vergeben werden.“

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass im Stellenplan für den Bauhof anstatt 2,5 Stellen, 4 Stellen ausgewiesen sind und möchte wissen, aus welchem Grund dann Leistungen im Friedhof extern vergeben werden. Der Vorsitzende erläutert die Zweckvereinbarung zwischen Schulverband und der Gemeinde Grafrath und dass dadurch effektiv keine Personalmehrung stattgefunden hat.

(Berichtigung sh. Niederschrift vom 07.04.2025)

### **Einzelplan 7 „Öffentli. Einrichtungen, Wirtschafts.“**

Seite 85 – Unterabschnitt 7900 Fremdenverkehr, Sonstige Förd. Wi.“; Position 14000 Mieten und Pachten Vermietung Räume Bahnhofsgebäude und Position 14001 Mieten und Pachten Miete Wohnung Bahnhof

Auf Hinweis, dass diese Einnahmen bzw. diese Positionen nicht in den Unterabschnitt Fremdenverkehr passen, informiert der Vorsitzende hierzu.

>> Vormerkung für den Haushaltsentwurf 2026: Hierfür soll eine entsprechend passende Haushaltsstelle vorgesehen werden.

### **Einzelplan 8 „Wirtschaftl. Unternehmen“**

Seite 95 – Unterabschnitt 8150 Wasserversorgung; Position 64920 Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete incl. Beraterkosten

Auf Nachfrage informiert der Vorsitzende hierzu, Frau Reichlmayr berichtet bezüglich der Ausgleichszahlungen an die Landwirte von steuerlichen Änderungen.

>> Der Vorsitzende sagt zu, zur Höhe der Ausgleichszahlungen an die Landwirte sowie zur Höhe der Beraterkosten noch zu informieren.

Seite 102 – Unterabschnitt 8810 Unbebauter Grundbesitz; Position 50900 Unterhalt unbebaute Flächen und Ausgleichsflächen

>> redaktionelle Änderung: Korrektur/Ergänzung in der Erläuterung unter \*: „In 2024: Umzäunung Höhe Vogesweiher, Absetzbecken“

### **• Vermögenshaushalt**

### **Einzelplan 1 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“**

Seite 7 – Unterabschnitt 1300 Brandschutz; Position 94000 Hochbaumaßnahmen Anbau FW-Haus

Auf Nachfrage informiert der Vorsitzende hierzu.

>> redaktioneller Änderung: die Erläuterung unter \* („2025: Planungskosten und Erneuerung Tore“) wird ersatzlos gestrichen.

### **Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen**

Seite 23 – Unterabschnitt 6300 Straßen, Brücke, Plätze; Position 95110 Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. Gehweg Klosterwirt/Adalmuntstraße

Auf Nachfrage zum Ansatz informiert der Vorsitzende zum Thema „Gehweg Adalmuntstraße“ und erklärt, dass man hierfür keine belastbaren Zahlen vorliegen habe und erst die Planung abwarten müsse.

### **Einzelplan 7 – „Öffentl. Einrichtungen; Wirtschafts.“**

Seite 31 – Unterabschnitt 7900 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass man die Förderzusage für die „Fahrradabstellanlage“ bereits erhalten habe. Sobald der Geldeingang erfolgt sei, könne man mit der Umsetzung beginnen, die für die Jahre 2025/2026 geplant sei.

### **Einzelplan 8 „Wirtschaftl. Unternehmen**

Seite 34 – Unterabschnitt 8150 Wasserversorgung; Position 94000 Hochbaumaßnahmen Energieoptimierung (PV-Anlage/Pumpensanierung)

Auf Nachfrage bezüglich der Diskrepanz zwischen dem Ansatz 2024 und dem in den Erläuterungen vorhandenen vorläufigen Rechnungsergebnis bestätigt Frau Reichlmayr einen Fehler in der Erläuterung.

>> redaktionelle Änderung: In der Erläuterung werden die Worte „vorl. RE 2024: 163.508,89 EUR“ ersatzlos gestrichen.

Seite 37 – Unterabschnitt 8201 ÖPNV; Position 36100 Investitionszuweisungen vom Land Förderung ÖPNV

Auf Nachfrage informiert der Vorsitzende, dass die hier genannten Förderbeträge für die Bushaltestellen geschätzt wurden.

Seite 37 – Unterabschnitt 8101 ÖPNV; Position 95000 Tiefbaumaßnahmen, Errichtung Bushaltestellen u. Mobilitätsstationen

Auf Nachfrage zum Ansatz 2025 i. H. v. 220.000 Euro informiert der Vorsitzende zu den Hintergründen und erklärt, dass der Betrag anhand der Erfahrungswerte in der „Hauptstraße“ geschätzt wurde.

#### Weitere Fragen und Anmerkungen zum Haushaltsentwurf:

Es wird auf eine Diskrepanz zwischen der HH-Position für Denkmalpflege (Ansatz 2025: 0 EUR) und der Auflistung der freiwilligen Leistungen (Anlage 11: Ansatz 2025: 500 Euro für die Denkmalsanierung Villa Mauern) verwiesen.

Der Vorsitzende und Frau Reichlmayr informieren hierzu und stellen klar, dass über den Zuschussantrag noch nicht beschlossen wurde, die Verwaltung jedoch empfehlen werde, diesen abzulehnen (daher Ansatz 2025: 0 Euro).

Kritik erfolgt bezüglich „vieler Ansätze“, für die aktuell noch keine Beschlüsse vorhanden sind. Diesbezüglich erfolgt der Vorschlag, diese grundsätzlich ins Jahr 2026 aufzuschieben. Für eine strategische Vorgehensweise und eine Priorisierung wünscht man sich eine diesbezügliche Auflistung aller noch nicht beschlossenen Maßnahmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Haushalt diesbezüglich u. a. einem „Wunschbuch“ gleiche. Plan-Ansätze noch nicht beschlossener Maßnahmen könnten grundsätzlich aufgeschoben werden. Er bittet zu bedenken, dass einige Maßnahmen im Haushaltsentwurf derzeit nicht mit belastbaren Zahlen zu hinterlegen seien.

Frau Reichlmayr gibt hierzu zu bedenken, dass man bei einem positiven Beschluss nicht handlungsfähig wäre, wenn man die entsprechenden Ansätze nicht schon vorab einplane.

~~Auf Nachfrage informiert Frau Reichlmayr zur Höhe der Zinskosten im Jahr 2024 für den Kassenkredit und erläutert die Gründe, die für einen Kassenkredit sprechen.“~~

~~Frau Reichlmayr erläutert auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds, die Höhe des Zinsaufwands sowie die Höhe des Kassenkredits. (Berichtigung sh. Niederschrift vom 07.04.2025)~~

#### **Beschluss:**

##### **Der Gemeinderat beschließt:**

- 1. Den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan 2025 – nebst allen Anlagen und den in der Sitzung am 24.03.2025 beschlossenen (redaktionellen) Änderungen.**

**Abstimmungsergebnis:            Ja: 13            Nein: 1**

- 2. Den Finanzplan 2024 – 2028 inklusive des Investitionsprogramms und den in der Sitzung am 24.03.2025 beschlossenen (redaktionellen) Änderungen.**

**Abstimmungsergebnis:            Ja: 14            Nein: 0**

- 3. Den Stellenplan 2025 in der vorliegenden Form.**

**Abstimmungsergebnis:            Ja: 14            Nein: 0**

---

#### **TOP 5      Strategisches Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabensituation der Gemeinde Grafrath für den Zeitraum 2025 - 2028; Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachvortrag** (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Wie bereits in den letzten Jahren, soll das Strategische Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Gemeinde dem Haushalt 2025 beigefügt werden.

Der Ausschuss für Hauptverwaltungs- und Finanzierungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2025 hinsichtlich der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden erklärt, dass die Verwaltung das bestehende Konzept gemäß dem aktuellen Stand konkretisiert, entsprechend fortschreibt und anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das Strategische Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabensituation der Gemeinde Grafrath für den Zeitraum 2025 – 2028.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende informiert zum Sachverhalt.

Mitglieder der Fraktion „Die Grünen/Bündnis 90 kritisieren scharf im Konzept fehlende Inhalte (u. a. Folgekosten im Bauentwicklungsgebiet „Amperterrasse West“), insbesondere aber Details, die ihres Erachtens „so nicht im Gremium diskutiert wurden“ und ihres Erachtens teilweise auch nicht der Beschlusslage entsprechen (u. a. Verkauf des Weinberger-Grundstücks an Meistbietenden). Es wird darauf verwiesen, dass ein solches Strategiepapier inhaltlich mit dem Gemeinderat, sowie gegebenenfalls auch mit der Bevölkerung zu diskutieren sei und nicht allein durch die Verwaltung verfasst werden sollte.

Der Vorsitzende nimmt hierzu Stellung und verweist auf die aktuelle Beschlusslage.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt das Strategische Finanzierungskonzept (Stand 13.03.2025) unter Berücksichtigung der Einnahmen- und Ausgabensituation der Gemeinde Grafrath für den Zeitraum 2025-2028.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 5**

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Kämmerin Frau Reichlmayr und verabschiedet diese.

---

*Frau Reichlmayr verlässt die Sitzung.*

---

**TOP 6 Antrag Gemeinderatsmitglied Dr. Hagenguth und weiterer Gemeinderatsmitglieder hinsichtlich Rechnungsprüfungsausschuss; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise****Sachvortrag** (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Anbei erfolgt der Antrag von Gemeinderatsmitglied Dr. Hartwig Hagenguth und weiterer Mitglieder im Rahmen von Art. 46 GO. Eine rechtliche Einschätzung und Würdigung hinsichtlich des Begehrens erfolgt mündlich in der Sitzung.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung.

[Ende des Sachvortrags]

Auf Bitte des Vorsitzende wird der Antrag von GR Dr. Hagenguth erläutert. In diesem Zusammenhang korrigiert dieser den 3. Beschlussantrag redaktionell.

Der Vorsitzende erinnert daraufhin an bereits stattgefundenen Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht und verliest einen Auszug der letzten Korrespondenz, wonach der Gemeinderat gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) kein Weisungsrecht habe. Der Vorsitzende stellt klar, dass er, aufgrund dieser Aussage der Kommunalaufsicht, den Antrag als „unzulässig“ betrachte. Zur abschließenden Klärung schlägt der Vorsitzende dennoch vor, den Sachverhalt auf überörtlicher Ebene mit dem BKPV (Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband) zu besprechen. Weiter ruft der Vorsitzende dazu auf, eine fraktionsübergreifende Lösung zu finden.

Ein Mitglied des Gemeinderates äußert Unverständnis, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses sich hierzu nicht erklärt.

**Beschluss (gem. Antrag):**

1. Der Gemeinderat fordert den Rechnungsprüfungsausschuss auf, bis spätestens Ende März eine erste Sitzung für die Prüfung des Jahres 2021 anzusetzen. Für die Verzögerung der bislang nicht erfolgten Rechnungsprüfungen der Jahre 2021-2023 ist eine Begründung vorzulegen.
2. Der RPA wird aufgefordert, die Rechnungsprüfungen für die vergangenen Jahre einschließlich 2024 getrennt nacheinander in diesem Jahr durchzuführen und den letzten Bericht für 2024 bis Ende Februar 2026 vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, durch das überörtliche Prüforgan BKPV (Bayerischer Kommunalprüfungsverband) klären zu lassen, ob eine nicht fristgerechte örtliche Prüfungssituation vorliegt, wenn ohne erkennbare Gründe die Jahresrechnungsprüfungen 2022-2023 noch nicht vorliegen und ob die Erledigung dieser ausstehenden Prüfungen in einer einzigen Sitzung des RPA sachgerecht und angemessen zu erledigen sei.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 9 (damit abgelehnt)**

---

**TOP 7 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12. Februar 2025 zum Thema "H<sup>2</sup>-Energiepark Grafrath"; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachvortrag** (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Vorgelegt wird der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, gestellt durch den Fraktionssprecher, Herrn Arthur Mosandl.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass aufgrund vertraglicher Bindungen etwaige Schritte mit dem Nutzungsberechtigten für die genannte Fläche, der Energie Südbayern Erneuerbare Energien GmbH, zu treffen sind.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme, Beratung und Entscheidung über den gestellten Antrag!

[*Ende des Sachvortrags*]

Auf Bitte des Vorsitzenden wird der Antrag von einem Gemeinderatsmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert.

Der Vorsitzende nimmt hierzu Stellung. Hinsichtlich der im Antrag geforderten Bürgerinformationsveranstaltung macht er deutlich, dass es seines Erachtens hierfür noch zu früh sei. Aufgrund noch zahlreicher Unklarheiten könne man den Bürgern aktuell keine fundierten Antworten geben.

Seitens eines Mitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nochmals klargestellt, wie wichtig man die Einbeziehung der Öffentlichkeit betrachte. **Intension Intention (Berichtigung sh. Niederschrift vom 07.04.2025)** des Antrags sei gewesen, die Bevölkerung im Vorfeld zu informieren und nicht erst, wenn alles bereits feststehe.

**Beschluss (gem. Antrag):**

a) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertreter der ESB EE GmbH bis Ende Mai 2025 in den Gemeinderat einzuladen, um insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Eine „gemeinsame Betreibergesellschaft zum Betrieb einer Windkraftanlage und eines Elektrolyseurs... (soll ... grünen Wasserstoff ...erzeugen und regional ... vermarkten“ (Seite 2). In der gesamten Vorlage wird aber nicht auf die Errichtung auch einer WEA eingegangen (z.B. Seite 14, Tabelle: Investitionskosten)

Frage: Wo und wie wird die WEA finanziell dargestellt?

2. Wir bitten um nähere Vorstellung der externen Machbarkeitsstudie (s. 4 unten) und des Verwertungskonzepts (S.7 unten) zum Aufbau einer H2-Infrastruktur – dazu die Vorstellung der Tankstellen-Ausbaustrategie, der H2-Bedarfsabfrage und die Abnahmebedingungen der Potentialkunden „unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen“ (S. 7 unten).

3. Wir bitten um Darlegung, wie die Integration von Wasserstoff bereits erfolgreich in das Gasnetz realisiert werden konnte / [www.esb.de/h2direkt](http://www.esb.de/h2direkt) (sh. Anmerkung S. 5):

- Welche Kosten fallen für die Umrüstung der Heizungen an?
- Wie hoch sind die voraussichtlichen Betriebskosten über eine Laufzeit von 20 Jahren für eine H2 Heizung im Vergleich zu einer Wärmepumpe?

4. Welche Zeitperspektive ist für eine Gasnetzeinspeisung anzunehmen (S. 8 unten)?

5. Beziehen sich die Kosten für die „Umrüstung BKHW“ auf die Kraftwerke in Gilching? Wenn ja, wieso trägt dies die Betreibergesellschaft? (siehe S. 8 und 12 Mitte)

6. Wir bitten die Abbildung 7 zu erläutern: „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung/Kum. Cash Flow“ (S.13)

- Wie werden die „Einnahmen durch die Stromvermarktung...“ beziffert?
- Wie hoch sind die kalkulierten Gesamtstromkosten (S. 12 unten)?

7. Kann der Überschussstrom aus regionaler Umgebung (z.B. Moorenweis, Jesenwang und Mauern) gezielt bezogen werden?

Wird dieser Überschussstrom in relevanter Größenordnung (Bezugsmenge, Kosten) kalkuliert?

8. Zitat S. 15: „Auch bei Erhalt der Förderung verbleibt aufgrund der unsicheren Marktbedingungen immer ein unternehmerisches Risiko, welches von den Gesellschaftern bewusst zu tragen ist“

- Könnten die uns die Risiken näher erläutern?
- Unter welchem Szenario könnte eine Insolvenz drohen?

9. Besteht aus Sicht der ESB die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde ausschließlich an der Windkraftanlage beteiligt?

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13**

**Nein: 1**

**b) Die Verwaltung wird beauftragt vor einer abschließenden Grundsatzentscheidung des Gemeinderats zur Unternehmensbeteiligung, die Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung zum Pilotprojekt „H<sub>2</sub> – Energiepark Grafrath“ einzuladen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5      Nein: 9      (damit abgelehnt)**

---

**TOP 8      Fortschreibung des Regionalplanes München;  
Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV  
.2 Windenergie; Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren**

**Sachvortrag** (Verfasser: Erwin Fraunhofer):

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München (RPV) hat in seiner Sitzung vom 3.12.2024 den vom RPV-Geschäftsführer Marc Wißmann und vom Regionsbeauftragten der Regierung von Oberbayern Thomas Bläser vorgestellten Entwurf zur Änderung des Regionalplans München (RP 14), Teilfortschreibung Windenergie (Änderung des Kapitels B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung des Teilkapitels B IV 7.2 Windenergie) gebilligt und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans München beschlossen.

Mit dem Beschluss beginnt nun das formale Beteiligungsverfahren mit zwei geplanten Beteiligungen. Die erste findet in der Zeit vom 7.1.2025 bis 31.3.2025 statt. RPV-Mitglieder (wie z.B. die Gemeinde Grafrath), Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit können zum Fortschreibungsentwurf Windenergie in der Region München Stellung nehmen. Der Entwurf umfasst 65 Vorranggebiete mit einer Fläche von rund 110 Quadratkilometern, was 2,01 % der Regionsfläche entspricht. Weiter ist ein Vorbehaltsgebiet Windenergie im Landkreis Ebersberg im Anzinger Forst vorgesehen. Zusätzlich kommen 14 Vorranggebiete im Landkreis Starnberg und eines im Landkreis Landsberg am Lech hinzu, die hauptsächlich in Bezug auf den Artenschutz zu prüfen sind. Ausschlussgebiete hat der RPV nicht festgelegt.

Ein zweites Beteiligungsverfahren ist für das dritte Quartal 2025 vorgesehen. Anfang 2026 soll dann der Beschluss zur Änderung des Regionalplans gefasst werden.

Wenn die Änderung des Regionalplans verbindlich wird, erreicht der RPV sein erstes Teilflächenziel, mindestens 1,1 % der Regionsfläche als Windenergiegebiete auszuweisen. Der RPV verfolgt das Ziel, bereits mit dem jetzigen Fortschreibungsverfahren das für Ende 2032 geltende Flächenziel von mindestens 1,8 % der Regionsfläche zu schaffen.

Der RPV hat auf Empfehlung des RPV-Geschäftsführers und des Regionsbeauftragten davon abgesehen, Ausschlussflächen Windenergie festzulegen. Grundlage des Fortschreibungsentwurfs sollte eine Positivplanung sein. Grund dafür ist auch die Konsequenz der Ausweisung von Vorranggebieten: dadurch entfällt (weitgehend) die im Baugesetzbuch geregelte Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich.

Vor dem jetzt eingeleiteten Beteiligungsverfahren hatte bereits eine „Vorab-Beteiligung“ zum Vorabentwurf des Steuerungskonzepts Windenergie (Planungsstand März 2024) stattgefunden. Der Gemeinderat Grafrath nahm diesen „Vorab-Entwurf“ in der Gemeinderatsitzung am 15.04.2024 mit Beschluss einstimmig zur Kenntnis.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, sich als Gemeinde zum aktuellen Stand der Planungen des RPV zu äußern. Wenn bis 31.3.2025 keine Stellungnahme abgegeben wird, wird davon ausgegangen, dass den Wirkungskreis der Gemeinde Grafrath betreffende Belange nicht berührt sind und Einverständnis besteht.

Im Schreiben des RPV vom 16.12.2025 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich eine etwaige „Stellungnahme **ausschließlich** auf die im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung vorgenommenen Änderungen“ beziehen soll.

Die Verfahrensunterlagen sind seit 7.1.2025 ebenfalls auf der Homepage des RPV ([www.region-muenchen.com/verfahren](http://www.region-muenchen.com/verfahren)) veröffentlicht.

Kartenauszüge von der näheren Umgebung bzw. Region sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

Des Weiteren wird auf die aktuell laufenden Ausweisungen des Wasserschutzgebietes für die Versorgungseinrichtung „Wasserwerk Grafrath“ verwiesen. Wie in der Beschlussfassung im April 2024 dargestellt, obliegt hier die fachliche Einschätzung den Wasserwirtschaftsbehörden. Hierauf sollte bei der Stellungnahme nochmals verwiesen werden.

In der Sitzung erfolgt mündlich eine Erläuterung der Situation im Landkreis Starnberg – hierbei hat es im Vergleich zum Teil-Flächennutzungsplan, der ca. 10 Jahre alt ist, Änderungsbedarf ergeben. So ist aktuell davon auszugehen, dass die Flächen im Gemeindegebiet Inning und Wörthsee aufgrund verschiedener luftrechtlicher Vorgaben auf Ebene der Regionalplanung nicht zum Tragen kommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme vom 15. April 2024 gilt weiter:

1. *„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Vorabentwurf des Planentwurfes des Regionalen Planungsverbandes und erhebt gegen die im Norden des Gemeindegebietes befindlichen Vorranggebietsflächen VRG\_08 keine Einwendungen.*

*Hinsichtlich der Suchflächenkulissen FFB\_230 und STA\_481 sowie FFB\_245 wird auf die aktuell laufende Ausweisung des Grundwasserschutzgebietes und dessen Bedeutung im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen hingewiesen.*

*Eine Aussage hinsichtlich des Umfangs des Wasserschutzgebiets kann aufgrund des derzeitigen Bearbeitungsstandes nicht abgegeben werden. Hierbei wird auf die Facheinschätzung der Wasserwirtschaftsbehörden verwiesen.“*

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügte Stellungnahme dem Regionalen Planungsverband entsprechend mitzuteilen.

[Ende des Sachvortrags]

Über den Beamer wird der „Planausschnitt Region“ dargestellt.

Der Vorsitzende berichtet zum Sachverhalt. Die verspätete, fristnahe Beratung im Gremium begründet der Vorsitzende damit, dass er die diesbezüglichen Entwicklungen in der Region Starnberg abgewartet habe. Hierzu informiert er.

Bezugnehmend auf die eingangs erfolgte Bürgeranfrage berichtet der Vorsitzende weiter zum aktuellen Stand bei der Planung von Windkraftanlagen in der näheren Region. Er berichtet von derzeit zehn vorgesehenen Windkraftanlagen und den jeweiligen Standorten. Hierzu zeigt er die Planung der Gemeinde Wörthsee anhand eines Lageplans. Anschließend beantwortet er die Fragen aus dem Gremium.

Auf Hinweis aus dem Gremium, dass die im Beschlussvorschlag genannten Suchflächen inzwischen weggefallen seien, streicht der Vorsitzende den 2. Absatz im Beschlusstext („Hinsichtlich der Suchflächenkulissen ... hingewiesen.“) ersatzlos.

## Beschluss:

Die Stellungnahme vom 15. April 2024 gilt weiter:

1. **„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Vorabentwurf des Planentwurfes des Regionalen Planungsverbandes und erhebt gegen die im Norden des Gemeindegebietes befindlichen Vorranggebietsflächen VRG\_08 keine Einwendungen.**

***Eine Aussage hinsichtlich des Umfangs des Wasserschutzgebiets kann aufgrund des derzeitigen Bearbeitungsstandes nicht abgegeben werden. Hierbei wird auf die Facheinschätzung der Wasserwirtschaftsbehörden verwiesen.“***

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügte Stellungnahme dem Regionalen Planungsverband entsprechend mitzuteilen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

Der Vorsitzende sagt abschließend zu, den im Rahmen des Tagesordnungspunktes vorgelegten Plan zur Windkraft-Planung der Gemeinde Wörthsee, den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

---

## TOP 9 Genehmigung der Niederschriften vom 20.01.2025 und 24.02.2025

- Zur Niederschrift vom 20.01.2025  
Die Niederschrift vom 20.01.2025 liegt vor.

### **Einwände zur Niederschrift:**

Seite 5, TOP 4, Absatz „Aus dem Gremium wird die Neubeschaffung ... und erläutern die Gründe hierfür.“

Aus dem Gremium erfolgt die Anfrage, den Absatz durch folgenden Text zu ersetzen:

„Aus dem Gremium wird infrage gestellt, dass die Neubeschaffung bereits heute beschlossen werden soll, obwohl die Zustimmung des Kreisbrandrats (siehe dazu: Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien vom 23.12.24 / 7.7.1) noch nicht vorliegt.“

Weitere Einwände erfolgen nicht.

## **Beschluss:**

**Die Niederschrift vom 20.01.2025 wird mit der o. g. Änderung genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

- Zur Niederschrift vom 17.02.2025 (redaktioneller Hinweis: Es handelt sich hier um die Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2025 - entgegen dem im Tagesordnungspunkt genannten Datum)  
Die Niederschrift vom 17.02.2025 liegt vor.

### **Einwände zur Niederschrift:**

Seite 7, TOP 4, unter Beschluss

Auf Hinweis aus dem Gremium wird der 1. Beschluss in Zeile 4 folgendermaßen korrigiert:  
Der Zusatz „(zzgl. Massen)“ wird durch „(inkl. etwaiger Massenänderung)“ ersetzt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift vom 17.02.2025 wird mit der o. g. Änderung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:            Ja: 14            Nein: 0**

---

**TOP 10    Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung**

Hierzu erfolgen keine Informationen.

---

**TOP 11    Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates**

Der Vorsitzende informiert, dass der Workshop zum Thema „Bahnhofsareal“ am Samstag, 29.03.2025 von 09 bis 11:30 Uhr im Sitzungssaal stattfinden werde.

---

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 21:32 Uhr die öffentliche 74. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.  
Grafrath, 31.03.2025

Markus Kennerknecht  
Erster Bürgermeister

Renate Bucher  
Schriftführer/in